



A m t s - B l a t t

Nro. 39.

Sa mstag den 29. M a r z

1828.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 310. (3) ad Nr. 5355j510.

Verlautbarung über die zu Ragusa, in Dalmatien erledigte Kreiswundarzten - Stelle. — Die hohe Hofkanzley hat mit Verordnung vom 3. laufenden Monathes, Zahl 2623, eröffnet, daß zu Ragusa in Dalmatien, die Kreiswundarzten - Stelle, womit ein Gehalt von jährlichen Vier Hundert Gulden Conv. Münze verbunden ist, erledigt worden sey; daß jedoch kein Bittwerber bey dieser Besetzung berücksichtigt werden könne, der nicht Magister oder Patron der Chyrurgie ist, und nebst seinen Fähigkeiten, Kenntnissen und Verdiensten sich auch über die erlernte Thierarzneykunde, und über die hinsängliche Fertigkeit in der italienischen oder illyrischen Sprache auszuweisen vermag. — Die Bittwerber haben sohin ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis Ende April dieses Jahres an das Dalmatiner - Gubernium zu Zara einzusenden.

Laibach am 13. März 1828.

Aloys Freyherr v. Taufferer,
k. k. Gubernial - Secretär.

Z. 320. (3) Currende Nr. 4504. des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. Die Fuhren für Leichenhof - Baulichkeiten sind von der Weg - und Brückenmauth befreit. — Vermög allerhöchster Entschließung Seiner Majestät, vom 16. May 1821, sind alle, zu Kirchen-, Pfarr- und Schulbaulichkeiten nach den bestehenden Gesetzen unentgeldlich zu leistenden Fuhren von der Entrichtung der Weg - und Brückenmauth befreit. — Nun ist der Zweifel erhoben worden, ob unter dieser Befreiung auch die Fuhren, welche für Leichenhof - Baulichkeiten unentgeldlich geleistet werden, begriffen sind; dann, ob in Fällen, wenn solche unentgeldlich zu leistende Fuhren von den dazu Verpflichteten an andere Fuhrleute oder Unternehmer, gegen

Bezahlung zur Leistung übertragen werden, auch diesen die Befreiung zukommt. — In Ermöglichung, daß die Leichenhöfe eine wesentliche Zugehör der Kirchen sind; dann, daß die allgemeine Vorschrift die Weg- und Brückenmauth - Freyheit bey andern derley Fuhrenstellungen, namentlich für die Natural - Lieferungs - Transporte, auch für die von den Unterthanen gemieteten Fuhren bestimmt hat; ist von der hohen allgemeinen Hofkammer, im Einverständnisse mit der hohen vereinigten Hofkanzley anerkannt worden: 1.) daß die Weg- und Brückenmauth - Befreiung für die zu Kirchen-, Pfarr- und Schulbaulichkeiten nach den bestehenden Gesetzen unentgeldlich zu leistenden Fuhren, auch alle derley Fuhren begreift, welche für Leichenhof - Baulichkeiten unentgeldlich geleistet werden müssen; 2.) daß diese Befreiung ohne Unterschied Statt finden muß, ob die zur Leistung solcher Fuhren Verpflichteten, diese selbst, oder durch andere gegen Bezahlung leisten. — Diese Erläuterungen werden in Folge hohen Hofkammer - Decrets vom 30. Jänner s. J., Nr. 2838, im Nachhange zu der Gubernial - Currende vom 15. Juny 1821, Zahl 7242, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 6. März 1828.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,
k. k. Gubernial - Secretär, als Referent.

Z. 337. (1) ad Gub. Nr. 6220. Verlautbarung der Besetzung eines kärnthy. Ferdinandischen Stiftungsplatzes im k. k. Konvikte zu Grätz. — Es ist ein kärnthy. Ferdinandischer Stiftungplatz, im k. k. Konvikte zu Grätz, in Erledigung gekommen. Zu demselben sind vorzüglich aus Kärnthen gebürtige Studierende berufen, ohne daß jedoch hierdurch andere ausgeschlossen werden, nur muß der

Jüngling das Gymnasium bereits angetreten, die vierte Grammaticalclassé und das vierzehnte Lebensjahr aber noch nicht überschritten haben. — Die Stiftungswerber haben sich verbindlich zu machen, den zum jährlichen Unterhalte des Jünglings nach buchhalterischer Rechnungs-Adjunktur über den Stiftungsvertrag von 376 fl. 1 kr. W. W., erforderlichen Aufwand aus eigenem Vermögen zu decken. — Um ihnen die beyläufige Kenntniß dieser Daraufzahlung zu verschaffen, welche übrigens für das laufende Jahr, indem die präliminirten Verpflegskosten für einen Stiftling 590 fl. 25 kr. W. W. betragen, gegen vorhin sich bedeutend vermindert haben, so ist die Einleitung getroffen worden, daß jährlich am Anfange des Schuljahrs der höchste Verpflegskostenbetrag, über welchen hieraus eine Daraufzahlung nicht statt findet, bestimmt wird. — Die Auskunft hierüber ist stets bey der Direction des Institutes zu erhalten. — Wer sich um diesen Stiftsplatz für seinen Sohn oder Mündel bewerben will, hat das mit dem Taufscheine, mit den Studienzeugnissen der zwey letzten Semester, mit dem Gesundheits- und Pockenimpfungs- Zeugnisse, dann mit einem Vermögensausweise belegte Gesuch, in welchem die oben bemerkte Daraufzahlungs-Eklärung ausdrücklich enthalten seyn muß, längstens bis Ende April 1. J., bey dem Gubernium zu überreichen. — Gräß am 8. März 1828.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

B. 334. Nr. 2046.
In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 15. v. M., Zahl 2834, wird wegen Herstellung der, im Schiffer'schen Canonists- Hause in Laibach, erhobenen Baugeschreben, am 1. April d. J., Vormittags 10 Uhr, eine Minuendo-Licitation bey diesem f. k. Kreisamte statt finden. — Der an Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Hafner- und Glaser-Arbeit, buchhalterisch richtig gestellte Gesamtkostenbetrag belaufft sich auf 175 fl. 8 kr. — Die Licitationslustigen werden mit dem Bemerkung hiezu zu erscheinen eingeladen, daß der detaillierte Kostenüberschlag und die Bedingnisse hieramts eingesehen werden können. — Kais. Königl. Kreisamt Laibach am 20. März 1828.

B. 335. (1) Nr. 1915.
K u n d m a c h u n g .
Zu Folge eines Ansuchens der f. k. Kanalbau-Direction, vom 23. v. M., Z. 452,

wird wegen der mit hoher Gubernial-Verordnung, vom 15. n. M., Z. 3038, bewilligten Herstellung eines zur Regulirung des Feistritz Flusses, nöthigen Faschinen-Werkes, deren Kosten sich auf 121 fl. 38 kr. belaufen, am 31. d. M. Vormittags 10 Uhr, bey diesem f. k. Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Die zur Uebernahme dieser Herstellung Lustigen, werden demnach mit dem Beysaize zur Licitation zu erscheinen eingeladen, daß der dießfällige Kosten-Überschlag hieramts eingesehen werden könne. — K. K. Kreisamt Laibach am 20. März 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 326. (1) Nr. 1256.
Von dem f. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Nikolaus Recher, und J. F. Reisden, durch Dr. Wurzbach, bey dem Umstande, daß sich bey der am 3. März 1. J., vor sich gegangenen Versteigerungstagszählung kein Kauflustiger gemeldet hat, zur neuerlichen Feilbietung, des zur ehemaligen Ignaz v. Wallensperg'schen K. M. gehörigen, hier in der Stadt, sub Consc. Nr. 97, befindlichen Hauses, die Tagszählung auf den 21. April 1. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Beysaize bestimmt worden, daß gedachtes Haus bey dieser Licitationstagszählung auch unter dem Schätzungs-werte von 6097 fl. 50 kr., hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach den 10. März 1828.

B. 325. (1) Nr. 1343.
Von dem f. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbewußt wo befindlichen Franz Jeran, und dessen gleichfalls unbekannten Erben, mittelst gegenwärtigen Ediets erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte die Anna Lipp, als Joseph Lipp'sche Erbin, wegen Verjährt- und Erlo-schen-Eklärung des Urtheils, ddo. 12. May, intabulato 23. Juny 1783, über 800 fl. Klage eingebraucht, und um richterliche Hülfe gebeten. Da der Aufenthaltsort des beklagten Franz Jeran und dessen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den f. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und

Unkosten, den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Stermolle, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Franz Feran und seine Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich, die aus Verabsäumung entstehenden Folgen beyzumessen haben werden.

Laibach den 11. März 1828.

3. 324. (1)

Nr. 1340.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Wenzel von Gandin, in die freiwillige Versteigerung des auf seinem Namen grundblich umgeschriebenen, in der Pollana - Vorstadt, sub. Consc. Nr. 60, liegenden, dem hiesigen Stadtmagistrate dienstbaren, und auf 10000 fl. betheuerten laudemialfreyen Patidenhauses, sammt dazu gehörigen großen Küchen- und Obstgartens, gewilligt, und zu diesem Ende eine einzige Tagsatzung auf den 5. May d. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet. Nach Angabe des Herrn Bittstellers besteht dieses in der Nähe des großen Marktplatzes und des Gymnasial-Gebäudes liegende, nach seiner ganzen Länge 14 Wiener Klafter, 2 Schuh messende, mit Ziegeln doppelt eingedeckte, im guten Baustande befindliche, und zu jeder Art Speculation sehr geeignete Haus, aus drey Stockwerken, und aus zwey unterirdischen gewölbten Kellern; dabei befindet sich ein großer, 16 Klafter langer, und 9 Klafter breiter, dann ein kleinerer, 9 Klafter langer, und 5 Klafter breiter Hof, in welch letztem sich die erforderlichen Holzlegen befinden, ferner eine größere und eine kleinere Pferdstallung, in welch ersterer auch eine geräumige Wagens Remisse besteht. In dem 1736 Quadratklafter messenden, sehr gut bearbeiteten, und mit Obstbäumen aller Gattung reichlich besetzten Garten, befindet sich ein Pumprbrunnen von bester Wasser-Qualität, ein holländischer, neu hergestellter, 5 Klafter langer, und eine Klafter breiter Treibkasten, und ein kleines Glashaus, zwey, mit Reben besetzten Rondelken, und ein mit Ziegel gedecktes Gloriet.

Der Erträgnishanschlag dieser Realität und die Verkaufsbedingnisse können sowohl in der hiesigen Registratur, als auch bey dem Herrn Verkäufer in der Pollana - Vorstadt, Nr. 60, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; zugleich wird bemerkt, daß Anbothe auf diese Realität auch vor der Licitation angenommen werden.

Laibach am 11. März 1828.

3. 327. (1) Edict. Nr. 1506.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Nepomuck Mühleisen, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte, rücksichtlich des zwischen dem Franz Laurentschitsch und der Anna, verwitweten Mühleisen, unterm 25. April 1811, geschlossenen, und zur Sicherstellung der, den Kindern erster Ehe der Anna Mühleisen, später verehelichten Laurentschitsch zuzufallenden Hälften des Vermögens und der Halbscheide der andern Hälften nach der Mutter, unterm 12. Juny 1811, auf das nun dem Bittsteller gehörige, zu Laibach bey St. Florian, Nr. 49, liegende Haus, intabulirten Heirathsvertrages, gewilligt worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Heirathsvertrag, respective auf das auf demselben befindliche Grundbuchs-Certificat, ddo. 12. Juny 1811, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinten, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Nep. Mühleisen, der obgedachte Heirathsvertrag nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getötet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 17.- März 1828.

Vermischte Verlaubbarungen.

3. 331. (1) Edict. Nr. 64.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens der Ursula Leuz von Birkenb., de praesentato 2. Jänner l. J., Nr. 64, in die executive Versteigerung, der dem Martin Udoutsch von Gesslach gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 5301, unterthänigen, auf 726 fl. 40 kr. gerichtlich geschädigten Halbhube, wegen schuldigen 23 fl. 51 1/2 kr. c. s. c., gewilligt worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Licitations-Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 17. März, die zweite auf den 17. April, und die dritte auf den 17. May 1828, um 9 Uhr Früh im

Dorfe Sessach mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn die gedachte Halbhube bey der ersten oder zweyten Eicitation um die Schäzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schäzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Rauflustigen durch Edicte, und
die intabulirten Gläubiger durch Rubriken ver-
ständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 2. Jänner 1828.
Anmerkung. Bev der ersten Licitation hat sich
kein Kaufflüssiger gemeldet.

B. 328. (2) E d i c t. Nr. 346.
Bon dem Bezirksgerichte Gottschee wird hier
mit bekannt gemacht: Es seye auf Unsuchen des
Franz Millmann aus Wien, in die executive
Versteigerung, der dem Thomas Weiß von Kahen-
dorf, puncto schuldigen 650 fl. W. W. c. s. c.
in die Execution gezogenen, und sammt Fundo
instrucio auf 586 fl. gerichtlich geschätzten Habrea-
lität, sub Cons. Nr. 2, sub Rect. Nr. 388, ge-
williget worden. Wozu die Versteigerungstag-
sagungen am 29. April, am 29. May und am
30. Juno l. J. Vermittags in den gewöhnlichen
Amtsstunden mit dem Verzage anberaumt wor-
den, daß, wenn die Realität bey der ersten oder
zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über
den SchätzungsWerth an Mann gebracht werden
könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung
hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Umtsständen in der Kanzlei eingesehen und werden auch am Tage der Licitation öffentlich bekannt gemacht werden.

Gottsföe am 15. März 1828.

B. 329. (2) ad Exh. Nr. 407
Verlautbarung.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird hiermit
bekannt gemacht: Selbes sege mittelst Ersuchschrei-
ten vom 20. Februar l. J., Zahl 666, Erhalt 14.
März l. J., vom hochlöbl. k. k. krainerischen Stadt-
und Landrechte, zum Verkaufe der, in den Pfarr-
er Leonhard Preunner'schen Verlaß gehörigen Mo-
bilien, bestehend in Haus-, Keller-, Küchen- und
Zimmereinrichtung, in Leibeskleidern, Wäsche,
in Horn- und Borstenwick, in Pferden, Fourage,
Wirtschaftsgeräthen, delegirt worden. Zu wel-
dem Ende man die Tageszüngungen am 8., 9. und
10. April l. J., Loco Rieg, in den gewöhnlichen
vor- und nachmittägigen Amtsstunden mit dem
Beysatz bestimmt hat, daß obige Verlaßeffecten
nur gegen bare Bezahlung hintangegeben werden.

Bez. Gericht Gottschee am 18. März 1828.

B. 316. (2) Edit. Nr. 508
Von dem Bezirksgerichte Reitniz wird hie mit allgemein fund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Joseph Marn, von Dane in die öffentliche Versteigerung der, dem Mathias Marn, zu Dane gehörigen, in Dane liegenden der löbl. Herrschaft Reitniz, sub Urt. Fol. 524 zinsbaren 14 Raufrichtshube sammt Zugehör wegen schuldigen 65 fl. M. M. c. s. c., gewillt get, und zur Bornahme derselben drey Termine

nähmlich: der erste auf den 21. April, der zweite auf den 24. May, und der dritte auf den 25. Juny d. J. jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Orte Dane mit dem Beysaße bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte 14 Hube bey der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung um den Schägungsbreith pr. 280 fl. 40 kr. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bez. Gericht Reinsberg den 10. März 1828.

3. 322. (2) Verlaatbaarung.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiermit bekannt gemacht: Es werde über Anlangen der Maria Pinter, Witwe, als Vormünderinn, und des Andreas Jeuschovar, Mitvormundes der minderjährigen Thomas Pinter'schen Kinder, die zu dem Thomas Pinter Verlasse gehörige, zu Tellou, sub Haus-Nr. 19, liegende, der Herrschaft Tüffer, sub Stiftsregister-Nr. 714, dienstbare, eine ganze Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, am 14. des k. M. April, von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Tellou, dann den folgenden Tag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags ebendaselbst, das zu diesem Verlasse gehörige Mobiliar, als Mayerrüstung, Weinassach, Hausgeräthe und sonstige verschiedene Fahrnisse, im öffentlichen Wege versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen sind.

Die Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Savenstein am 18. März 1828.

3. 315. 40 (3)

Anstellung eines Amtsschreibers.

An der Bezirks herrschaft Nassenfuss, im
Neustädter Kreise, ist die Stelle eines Amts-
schreibers mit Ende März dieses Jahres, er-
ledigt. Diejenigen, welche diese Bedienstung
zu erhalten wünschen, und hiezu geeignet zu
seyn, sich auszuweisen vermagten, können ihre
frankirten Besuche unmittelbar bei dem Herr-
schaftsinhaber, Ludwig Freyherren v. Manz-
dell, in Nassenfuss, sogleich einreichen.

3. 305. (3)

Unweit der Schießstätte, im Presterl'schen
Hause Nr. 67, im ersten Stocke, werden
mit 1. April d. J. angefangen, einige Herren,
gegen billige Bedingnisse, in Kost zu nehmen
gesucht. Das Nähere desfalls erfährt man in
ebendemselben Hause und erstem Stocke.